

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG
des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung
an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats über das
Kalenderjahr 2022

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: November 2022

Wien, 15.12.2022

1. UG 30 - Bildung

Titel	Antigen-Tests an Schulen																																												
Mittel aus dem COVID19-Krisenbewältigungsfonds	Insgesamt wurden im Jahr 2022 bis Ende November 141,747 Mio. € für Antigen (AG) und PCR-Tests (unter Berücksichtigung der einbehaltenen Haftrücklässe) bezahlt.																																												
Beschreibung der Maßnahme	Nach einer einwöchigen Sicherheitsphase zum Schulstart mit dem Angebot, sich freiwillig mittels AG-Tests testen zu lassen, gilt in den Schulen nun ein Verdachtsfallmanagement. Klassen- oder schulweites Testes gibt es nur noch auf Anordnung der Schulleitung bzw. Verordnung der Bildungsdirektion.																																												
Materielle Auswirkungen	<p>Im Monat November wurden 305 770 AG-Tests bei Schüler/innen und beim Lehr- und Verwaltungspersonal durchgeführt und damit 1 942 positiv getestete Personen identifiziert. Diese wurden als Verdachtsfälle den Gesundheitsbehörden zur Abklärung gemeldet.</p> <p style="text-align: center;">Covid-19 Schultestungen im November 2022</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>Bundesland</th> <th>AG-Tests</th> <th>AG-Positive</th> <th>AG-Positivrate</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Burgenland</td><td>5.315</td><td>69</td><td>1,30 %</td></tr> <tr><td>Kärnten</td><td>24.592</td><td>147</td><td>0,60 %</td></tr> <tr><td>Niederösterreich</td><td>54.322</td><td>298</td><td>0,55 %</td></tr> <tr><td>Oberösterreich</td><td>42.117</td><td>210</td><td>0,50 %</td></tr> <tr><td>Salzburg</td><td>5.176</td><td>60</td><td>1,16 %</td></tr> <tr><td>Steiermark</td><td>46.585</td><td>254</td><td>0,55 %</td></tr> <tr><td>Tirol</td><td>26.009</td><td>124</td><td>0,48 %</td></tr> <tr><td>Vorarlberg</td><td>13.749</td><td>42</td><td>0,31 %</td></tr> <tr><td>Wien</td><td>87.905</td><td>738</td><td>0,84 %</td></tr> <tr><td>Gesamt</td><td>305.770</td><td>1.942</td><td>0,64 %</td></tr> </tbody> </table>	Bundesland	AG-Tests	AG-Positive	AG-Positivrate	Burgenland	5.315	69	1,30 %	Kärnten	24.592	147	0,60 %	Niederösterreich	54.322	298	0,55 %	Oberösterreich	42.117	210	0,50 %	Salzburg	5.176	60	1,16 %	Steiermark	46.585	254	0,55 %	Tirol	26.009	124	0,48 %	Vorarlberg	13.749	42	0,31 %	Wien	87.905	738	0,84 %	Gesamt	305.770	1.942	0,64 %
Bundesland	AG-Tests	AG-Positive	AG-Positivrate																																										
Burgenland	5.315	69	1,30 %																																										
Kärnten	24.592	147	0,60 %																																										
Niederösterreich	54.322	298	0,55 %																																										
Oberösterreich	42.117	210	0,50 %																																										
Salzburg	5.176	60	1,16 %																																										
Steiermark	46.585	254	0,55 %																																										
Tirol	26.009	124	0,48 %																																										
Vorarlberg	13.749	42	0,31 %																																										
Wien	87.905	738	0,84 %																																										
Gesamt	305.770	1.942	0,64 %																																										
Finanzielle Auswirkungen	Im Jahr 2022 stehen insgesamt 238,0 Mio. € für Tests zur Verfügung. Im November erfolgte weder eine Bestellung noch eine Bezahlung für Antigen- oder PCR-Testungen. Ausgeliefert wurden im November 365.200 AG-Tests.																																												

Titel	Förderstundenpaket im SJ 2022/23 - COVID-19-bedingte Lernrückstände
Mittel aus dem COVID19-Krisenbewältigungsfonds	Insgesamt wurden 118,140 Mio. € für das Budgetjahr 2023 (bis zum Ende des Schuljahres 2022/23) budgetiert.
Beschreibung der Maßnahme	<p>Zur Stärkung der Kompetenzen und Förderung der Schüler/innen im Allgemeinen sowie zum Ausgleich von Lernrückständen im Besonderen stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, in Anbetracht der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Auswirkungen auf das Schulwesen, insbesondere durch Phasen des Distance Learning, im Schuljahr 2022/23 österreichweit ein Förderstundenpaket für allgemein bildende Pflichtschulen, allgemein bildende höhere Schulen und berufsbildende mittlere und höhere Schulen als befristetes, zweckgebundenes Abrufkontingent zur Verfügung.</p> <p>Generell sollen schon bestehende, im Schulrecht verankerte Instrumente, insbesondere die in § 8a Abs. 1 SchOG genannten Maßnahmen - Teilungen in Gegenständen, Kleingruppenunterricht (auch temporär) und Förderunterricht - zur Anwendung gelangen.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Die Angebote sollen grundsätzlich allen Schüler/innen, insbesondere aber jenen, bei denen durch die COVID-19-Pandemie die Lernrückstände besonders groß sind, zu Gute kommen. Mittel- wie langfristig soll eine erfolgreiche Absolvierung der Schullaufbahn durch die zusätzlichen Fördermaßnahmen bewirkt sowie Schullaufbahnverluste und Klassenwiederholungen vermieden werden.</p> <p>Österreichweit stehen in der Bemessung durchschnittlich eine Wochenstunde je Klasse ab September 2022 an APS (VS, MS, SO, PTS) und AHS/BMHS im Schuljahr 2022/23 für Fördermaßnahmen sowie zusätzlich vier Wochenstunden je Deutschförderklasse ab Jänner 2023 zur Verfügung.</p> <p>Dies entspricht mehr als 52.500 zusätzlichen Wochen- bzw. Realstunden oder über 1,88 Mio. zusätzlichen Unterrichtseinheiten im Schuljahr 2022/23. In Summe gibt es damit an Pflichtschulen und Bundesschulen rund 2.500 Lehrpersonenplanstellen für gezielte Förderung.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Im Schuljahr 2022/23 stehen insgesamt maximal 152,954 Mio. € für Förderstunden (davon maximal 118,140 Mio. € aus dem COVID19-Krisenbewältigungsfonds) als Abrufkontingent zur Verfügung.</p> <p>Systemimmanent erfolgen die Auszahlungen laufend im Wege des Personalaufwandes der Bundeslehrpersonen sowie im Transferaufwand für Landeslehrpersonen. Nach Abschluss des Schuljahres 2022/23 erfolgt eine summarische Abrechnung bzw. Erhebung des tatsächlichen Einsatzes in Wochenstunden je Schulstandort bis spätestens Dezember 2023 zur Ermittlung des im Budgetjahr eingesetzten Gesamtvolumens.</p>

2. UG 31 - Wissenschaft

Titel	Vermeidung der Insolvenz der ÖMBG
Mittel aus dem COVID19-Krisenbewältigungs-fonds	Insgesamt stehen im Jahr 2022 1,6 Mio. € aus COVID19-Krisenbewältigungsmitteln zur Verfügung; die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe des durch die Österreichischen Mensenbetriebsgesellschaft mbH nachgewiesenen Finanzierungsbedarfs und der daraus resultierenden Fälligkeit.
Beschreibung der Maßnahme	Aufgrund der durch die COVID-Verordnung bedingten Schließungen ab November 2021 war es der ÖMBG nicht möglich, die Betriebe zu öffnen. Eine Prognoserechnung unter der Annahme, dass ab März zumindest wieder ein eingeschränkter Betrieb an den Universitäten stattfindet und auch wieder Umsätze in den Betrieben (wenn auch unter dem Vorkrisenniveau) erzielt werden können, zeigte, dass durch die Schließungen im Wintersemester 2021/22 erneut die Gefahr einer Insolvenz eintritt. Aus der Prognoserechnung ergab sich ein Bedarf für einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 1,600 Mio. € für das Jahr 2022, um einerseits die Liquidität zu sichern und andererseits ein Absinken des Stammkapitals auf unter 50% zu verhindern. Dieser wurde mit einem Gesellschafterbeschluss im März zugesagt, wobei die Auszahlung bedarfsgerecht in Tranchen nach Nachweis des Finanzierungsbedarfes durch die ÖMBG erfolgen soll. Da die ÖMBG als 100% Tochter des Bundes von allen anderen Corona-Wirtschaftshilfen ausgeschlossen ist, kann eine Insolvenz nur mit einem Gesellschafterzuschuss verhindert werden.
Materielle Auswirkungen	Durch Auszahlung des Gesellschafterzuschusses wird die Illiquidität und Insolvenz verhindert.
Finanzielle Auswirkungen	Im November wurde nach Nachweis des Finanzierungsbedarfes durch die ÖMBG die letzte Rate in Höhe von 500.000,- € überwiesen, in Summe wurden gemäß Gesellschafterbeschluss die vorgesehenen 1,6 Mio € im Jahr 2022 als Gesellschafterzuschuss geleistet.

Titel	Studienbeihilfe Neutrales Semester
Mittel aus dem COVID19-Krisenbewältigungs-fonds	Im BFG sind für das Jahr 2022 für Studienförderung (COVID-19) 31,35 Mio. Euro für die Mehrkosten aufgrund der Covid-19 Studienförderungs-Verordnung budgetiert.
Beschreibung der Maßnahme	Studierende, die Studienbeihilfe beziehen, haben dafür sowohl soziale Bedürftigkeit als auch einen guten Studienerfolg nachzuweisen. Da sie weder aus eigenen Mitteln noch durch das Elternhaus ausreichende Mittel zur Finanzierung des Lebensunterhaltes aufbringen können, sind sie besonders darauf angewiesen, zügig zum Studienabschluss zu kommen. Durch die Beeinträchtigungen des Lehrbetriebes im Sommersemester 2020 als Folge der Pandemie war es vielfach nicht bzw. nur sehr schwer möglich die erforderlichen Lehrveranstaltungen und Prüfungen für den weiteren Bezug der Studienbeihilfe zeitgerecht zu absolvieren. Um einen Verlust der Studienbeihilfe mangels Studiennachweises zu verhindern, wurde durch Gesetz bzw. Verordnung das Sommersemester 2020 „neutralisiert“, also für den Bezug von Studienbeihilfe nicht gewertet: es wurde sowohl die Förderungsdauer um ein Semester verlängert (d.h. an das Ende der Anspruchsdauer noch weiteres Semester des Anspruches angefügt) als auch der im Wintersemester 2020/21 erforderliche Nachweis des Studienerfolgs um ein Semester nach hinten verlegt.
Materielle Auswirkungen	Mit dieser Maßnahme sollen die sozial bedürftigen Studierenden in die Lage versetzt werden, ihr Studium trotz einer pandemiebedingten Reduktion des von Studien- und Prüfungsbetriebes, ihr Studium kontinuierlich mit Studienbeihilfe finanzieren zu können. Ein vorübergehender Entfall dieser Finanzierung könnte die Notwendigkeit einer intensivierten Berufstätigkeit zwecks anderweitiger Studienfinanzierung erzeugen, was wiederum die Hinwendung auf das Studium beeinträchtigen würde und im schlimmsten Fall zu einem Studienabbruch, aber jedenfalls zu Verzögerungen beim Studienabschluss führen würde. Diese Maßnahmen führen zu einer Verlängerung der Auszahlung von Studienbeihilfe um maximal ein Semester für alle Studierenden, die im Sommersemester 2020 Studienbeihilfe bezogen. Da diese Verlängerung immer erst nach Ablauf der Anspruchsdauer (gesetzliche Studiendauer plus ein Semester) eintritt, wirken sich die Mehrbelastungen ab 2021 über mehrere Jahre – allmählich auslaufend - aus.
Finanzielle Auswirkungen	Für die Studienförderung stehen für das Budgetjahr 2022 insgesamt 306,35 Mio. Euro zur Verfügung. Davon sind 31,35 Mio. Euro zur Deckung von Mehrkosten aufgrund der Covid-19 Studienförderungsverordnung vorgesehen.

